



# Notiz

---

Datum: 7. Dezember 2020  
Für: BFS, ProCinema, Conférence des festivals  
Kopien an:

---

## Technische Umsetzung Festivaleintritte Succès Cinéma

Die erfolgsabhängige Filmförderung generiert Gutschriften, die Produktionsfirmen, Regie, Drehbuch, Verleih und Kinos aufgrund der Kinoeintritte erhalten und welche diese in neue Filmprojekte reinvestieren können oder im Fall der Kinos direkt ausbezahlt bekommen. Seit 2012 werden zusätzlich Festivalpunkte für die Teilnahme an herausragenden internationalen und Schweizer Filmfestivals generiert. Ab 2021 werden neu auch normale Eintritte an Schweizer Festivals für die Gutschriften angerechnet.

Art. 73 Abs. 3 FiFV (neu): *Eintritte, die anlässlich von Filmfestivals in der Schweiz erzielt wurden, sind anrechenbar, wenn das Festival seine Eintritte nach einem vom BAK anerkannten System erfasst und Einsicht in alle für die Eintritte relevanten Buchhaltungsunterlagen gewährt.*

Das BAK nimmt damit ein Anliegen der Festivals, der Verleiher und der Filmschaffenden auf, sämtliche Eintritte an öffentlichen Vorführungen eines Filmes einzubeziehen, um dessen für die Gutschriften relevanten Erfolg zu messen.

Das System ist grundsätzlich für alle Festivals offen, deren Abrechnungssystem eine Nachprüfbarkeit der Eintritte und des Umsatzes einzelner Vorstellungen erlaubt.

Die nachfolgende Umsetzung befasst sich mit der Erfassung der Festivaleintritte. Das Konzept wurde vom BAK zusammen mit den beteiligten Stakeholdern (Bundesamt für Statistik BFS, ProCinema und *Conférence des festivals*) entwickelt und gewährleistet eine zuverlässige und nachvollziehbare Erfassung der Festivaleintritte.

## 1. Anforderungen

Die Berechnung der Gutschriften darf nicht komplexer werden. Die Eintritte müssen deshalb als Kinoeintritte erhoben werden, aber in einem Saal mit der Kategorie «Festival», wie es heute auch die Kategorie «Open Air» gibt, damit die Auswertungsformen auseinandergelassen werden können.

Das Festival meldet die Eintritte wie ein Kino (erhält aber, analog zu kommunalen Kinos, selber keine Gutschriften).

Zur Plausibilisierung und zur Feststellung der Angebotsvielfalt sollten alle langen Filme erfasst werden und nicht nur die Schweizer Filme.

Es braucht eine Definition des Begriffs Festival (siehe Pkt. 3.1) wie auch eine Definition der technischen Grundanforderungen, die die beteiligten Festivals erfüllen müssen.

## 2. Herausforderungen

Aktuell können Kinos nur Eintritte von Filmen melden, die schon eine Suisa-Nummer haben, weil sie von einem Verleiher angemeldet wurden. Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, Filme vereinfacht direkt durch das Festival anzumelden und damit eine Suisa-Nummer zu erhalten.

Festivals haben Einzeleintritte, die mit der Vorstellung verbunden sind, aber auch Tageskarten, Wochenkarten, Akkreditierungen und Sponsoren als Einnahmen. Es braucht ein standardisiertes Rechnungsmodell, um das Box Office zu berechnen.

Kinos können nur Eintritte und Box Office pro Woche und Saal melden. Die Abrechnung pro Vorstellung ist somit nicht umsetzbar.

Leichte Anpassungen bei SSCin werden trotzdem notwendig sein:

- Es ist sicherzustellen, dass die Eintritte Gutschriften generieren, aber das Festivalkino keine Gutschriften erhält.
- Die Vorstellungen von Filme mit Festivalpunkten (Succès Festival) müssen bei der Berechnung der Gutschriften wieder ausgenommen werden.<sup>1</sup>
- Weiter sind bei der Berechnung der Auswertungsdauer (104 Wochen) die Festivaleintritte auszunehmen.

---

<sup>1</sup> Eine Nichtanrechnung ist rechnerisch komplex: Es besteht in der Datenbank keine Verbindung zwischen Festivalpunkten und Kinoeintritten. Man müsste eine neue Tabelle anlegen zwischen Festivals und Kinosälen, und dann mit mehrfachen *Joins* die Festivaleintritte der betroffenen Filme identifizieren. Allenfalls müsste man eher die Festivalpunkte der Sektionen eher nach unten anpassen, um das System auszutarieren. Der Spielraum ist jedoch klein. Es gibt entweder 5000 oder 10 000 Punkte. GOLIATH erzielte zum Beispiel im Wettbewerb in Locarno 10 000 Festivalpunkte, mit 2210 Eintritten am Festival. Ohne Korrektur wären es 12 210 Referenzeintritte, mit Korrektur, wenn möglich 10 000 Referenzeintritte, mit nur 5000 Festivalpunkten wären es 7710 Referenzeintritte.

### 3. Lösungen

ProCinema hat für die temporären Filmimporte eine vereinfachte Anmeldung eingerichtet. Die neu angemeldeten temporären Filme erhalten eine eigene Suisa-Nummer.

#### 3.1. Grundanmeldung Festival

Als Festivals zur Anmeldung zugelassen sind Organisatoren von öffentlichen Filmvorführungen,

- die über eine eigene permanente Organisationsstruktur verfügen,
- einen Filmwettbewerb mit einer Fachjury, die einen Cash-Preis vergibt, durchführen,
- mindestens 5 Tage dauern,
- mindestens 20 Vorstellungen präsentieren,
- periodisch, aber nicht ganzjährig Vorführungen durchführen
- und die die Eintritte nach den Vorgaben des BAK abrechnen und melden.

Die Registrierung der Festivals ist freiwillig. Wer sich anmeldet, ist zu einer Meldung der Filme und der Eintritte verpflichtet. Das Festival macht die Grundanmeldung beim BAK über die Förderplattform FPF. Das BAK prüft, ob die Voraussetzungen gegeben sind, und leitet die Anmeldung an ProCinema weiter.

Das Festival meldet einmalig jeden Vorführungsort als Saal bei ProCinema an. Als Saal gelten insbesondere temporär genutzte Kinos, Gemeindesäle und Turnhallen sowie Plätze wie die Piazza Grande. Bestehende Kinosäle müssen neu angemeldet werden, damit deren Eintritte von der ganzjährigen Kinonutzung abgegrenzt werden können.

#### 3.2. Filmanmeldung

Alle gezeigten neuen langen Filme(nicht nur die Schweizer Filme) werden durch das Festival angemeldet. Auf die Anmeldung von Retrospektiven kann verzichtet werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig, wenn der Film schon durch den Verleiher angemeldet wurde.

Die jetzige Filmanmeldung

(<https://procinema.ch/de/services/filmdata/>)

enthält über 40 Parameter und involviert auch einen kostenpflichtigen Alterseinstufungsprozess.

Die vereinfachte Anmeldung reduziert diese auf

- Originaltitel
- Regie
- Produzent
- Drehbuch
- Musik
- Genre
- Produktionsjahr
- Hauptproduktionsland
- Koproduktionsländer
- Originalversion Sprache
- Länge in Minuten
- ISAN (soweit vorhanden)
- Kontakt Email
- Kontakt Telefon

Anmeldungen werden durch ProCinema manuell plausibilisiert. Doppelmeldungen können damit auch bearbeitet werden.

Dies bedingt jedoch eine zweistufige Anmeldung: Festivals melden zuerst die Filme an, erhalten die Suisa-Nummern, und melden dann die Eintritte.

### **3.3. ISAN-Nummer oder Suisa-Nummer?**

Die ISAN-Nummer ist in Art. 15 Abs. 1 FiV vorgesehen. Diese muss deshalb auch für die Festivaleintritte für alle Filme benutzt werden.

Die ProCinema-Datenbank arbeitet jedoch immer noch mit der Suisa-Nummer als Hauptschlüssel. Die manuelle Zuteilung der Suisa-Nummer ist auch Bestandteil der internen Qualitätskontrolle von ProCinema.

Solange sich dies nicht ändert, muss doppelspurig gefahren werden. Das Festival meldet den Film mit der ISAN-Nummer, bezieht die Suisa-Nummer von ProCinema und benutzt beide Nummern bei der Meldung der Eintritte.

Bei der Meldung der ausländischen Filme sind die Festivals verpflichtet, die Nummer in den öffentlichen Verzeichnissen (isan.org) nachzuschlagen

### **3.4 Erfassung und Dokumentation der Festivaleintritte**

Die Festivals müssen die Eintritte für jede einzelne Vorstellung vor Ort elektronisch erfassen. Jeder Eintritt wird beim Einlass des Saals individuell erfasst. Personen, die den Saal vor der Vorstellung wieder verlassen (Filmteam, Equipe etc,) werden nicht als Eintritte erfasst.

Für jeden Eintritt wird erfasst:

- ISAN-Nummer und Suisa-Nummer des Films
- Kino
- Saal
- Datum
- Uhrzeit (es kann mehrere Vorstellungen des gleichen Films am gleichen Tag geben)
- Eintrittskategorie: Einzeleintritt, Dauerkarte, Akkreditierung, Sponsoreneintritt, Einladung
- Eintrittspreis (für Einzeleintritte)

Die Festivals müssen die Gesamteinnahmen für Dauerkarten und Akkreditierungen in der Buchhaltung dokumentieren.

Sponsoreneintritte, Akkreditierungen und Einladungen werden zu einem Fixpreis von 10 Franken angerechnet.

Die Erfassung der Eintritte und die Belege sind 10 Jahre aufzubewahren und bei Anfrage des BAK bzw. bei einer Revision zur Verfügung zu stellen.

### 3.5 Dokumentation der Festivaleintritte

Das BAK wird periodisch Revisionen durchführen, um die Zuverlässigkeit der Erfassung nachzuprüfen. Nur auf Anfrage des BAK sind die Daten in folgendem Format zur Verfügung zu stellen:

Dateiformat: XLSX

Tabellenstruktur

Datum	Zeit	Kino	Saal	Suisa	Kategorie	Preis	Userid
2020-01-01	14:30:00	Solothurner Filmtage	Landhaus	1013.112	ACCR	10.00	67af6

Kategorien:

Einzeleintritt: ENTR

Dauerkarte: PASS

Akkreditierung: ACCR

Sponsoreneintritt: SPON

Einladung: INVI

Preis in Franken. Pauschalpreis 10.00 für alle Eintritte ausser Einzeleintritte

Userid: Text bis 10 Zeichen.

Jeder Eintritt wird als einzelne Zeile erfasst. Als Userid gilt bei Dauerkarten und Akkreditierung der anonymisierte Hash des Besitzers der Karte, bei den anderen Kategorien eine eindeutige ID, welche sich von allen anderen Zeilen unterscheidet.

Eine Zeile sind etwa 110 Zeichen. Eine Datei mit 10 000 erfassten Eintritten wäre somit etwas mehr als 1 MB gross.

### 3.6 Berechnung des Box Office

Für die Meldung der Eintritte werden die Vorstellungen nach Kinowoche zusammengefasst. Das Festival meldet für jede Kinowoche und jeden Saal die *Eintritte* und das *Box Office*.

Jeder Eintritt ist einer Kategorie zugeordnet:

- Einzeleintritte
- Dauerkarten
- Akkreditierungen
- Sponsoreneintritte
- Einladungen

Die *Anzahl Eintritte* ist die Summe aller Eintritte pro Film, Saal und Woche.

Das *Box Office* wird als gewichtete Summe aller Eintritte wie folgend berechnet

Einzeleintritte	Summe der Einzeleintrittspreise
Dauerkarten	Eintritte mit Dauerkarten * 10 Franken
Akkreditierungen	Akkreditierungen * 10 Franken
Sponsoreneintritte	Sponsoreneintritte * 10 Franken
Einladungen	Einladungen * 10 Franken

### 3.7 Meldung der Festivaleintritte

Die Meldung der Eintritte ist dieselbe wie für die Kinos.

(<https://procinema.ch/de/services/filmadmissions/>).

Gemeldet wird für die ganze Woche (ev. zwei Wochen, wenn Festival länger dauert)

- Kino (Festivalname)
- Saal
- Suisa-Nummer
- Anzahl Vorstellungen
- Anzahl Eintritte
- Box Office

### FILM-STATISTIKMELDUNG

Formular für die Online-Meldung Ihrer Wochenresultate (Besucher- und Umsatzmeldung)

#### DATENERFASSUNG FÜR

Kinowoche 2019-10  
Kontakt a@b.c / 1234

#### SAAL ERFASSEN

Kino-Center ---  
Saal ---

#### FILM ERFASSEN

Suisa-Nr. ---  
Filmtitel ---  
Verleiher ---

#### KENNZAHLEN

[2D]	PRO ?	ADM ?	BOX ?	[3D]	PRO ?	ADM ?	BOX ?
original				original			
deutsch				deutsch			
französisch				französisch			
italienisch				italienisch			

Weiter

Die meisten Kinos melden diese Eintritte über dieses Interface. Dies ergibt einige Stunden Aufwand für ein grösseres Festival. ProCinema verarbeitet auch hochgeladene Dateien, das Format muss jedoch ad hoc mit ProCinema abgeklärt werden.

### 3.8 Kontrolle des BAK

Bei der Kinoauswertung werden die Eintritte sowohl durch das Kino wie durch den Verleiher an ProCinema gemeldet. Da beide Akteure gegensätzliche Interessen haben (Verleiher möchten möglichst viel, Kinos möglichst wenig Eintritte melden), ergibt sich dadurch eine Kontrolle durch die Teilnehmer selber.

Festivaleintritte werden nur durch die Festivals gemeldet. Das BAK hat mehrere Möglichkeiten, die Eintritte zu prüfen.

Erstens kann eine Plausibilisierung stattfinden. Da die Eintritte aller langen Filme und nicht nur der Schweizer Filme gemeldet werden, ist ein Vergleich mit dem Reporting des Festivals möglich.

Zweitens kann das BAK im Zweifelsfall die Detailfassung der Eintritte einfordern.